

Agenturen für Arbeit

1. Leistungen

Die Agenturen für Arbeit sind unter anderem zuständig für

- Entgeltersatzleistungen, z.B. [Arbeitslosengeld](#) , [Übergangsgeld](#) , [Kurzarbeitergeld](#)
- Berufsberatung und -orientierung
- Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- viele Leistungen im Bereich [Rehabilitation](#) und [Behinderung](#)
- Leistungen der [Familienkasse](#)

Sie geben Auskünfte zu all diesen Themen, beraten und entscheiden über die Anträge.

Die Agenturen für Arbeit haben gemeinsam mit den Kommunen [Jobcenter](#) errichtet. Diese sind zuständig für [Arbeitslosengeld II \(Hartz IV\)](#) und [Sozialgeld](#) .

2. Wer hilft weiter?

Die örtlichen Agenturen für Arbeit sind der Bundesagentur für Arbeit unterstellt:
Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, Telefon 0911 179-0,
www.arbeitsagentur.de

Telefon für Arbeitnehmer: 0800 45555 00

Telefon für Arbeitgeber: 0800 45555 20

Telefon für Selbständige: 0800 4 5555 21

Familienkasse: Allgemeine Auskünfte: 0800 45555 30

Mo-Fr, 8-18 Uhr, gebührenfrei

Aus dem Ausland: 0049 911 12031010

Mo-Fr, 8-18 Uhr, gebührenpflichtig

Informationen zum kostenlosen Servicetelefon für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen gibt es unter www.arbeitsagentur.de > [Menschen mit Behinderungen](#) > [Servicetelefon für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen](#).

Die örtlich zuständige Agentur für Arbeit kann gefunden werden unter www.arbeitsagentur.de > [Dienststellen vor Ort](#) .

3. Verwandte Links

[Arbeitslosengeld](#)

[Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit](#)

[Rehabilitation](#)

[Familienkasse](#)

[Jobcenter](#)